

---

**235/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 19.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft**

## Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Ulli Sima, Kolleginnen und Kollegen vom 19. März 2003, Nr. 216/J, betreffend Futtermittel-Kontrollen auf gentechnisch veränderte Bestandteile, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend ist klarzustellen, dass die Zuständigkeit für allgemeine Angelegenheiten der Gentechnologie bei der Frau Bundesminister für Gesundheit und Frauen liegt (Bundesministeriengesetz-Novelle 2003, BGBl I, Nr. 17).

Zu Frage 1:

Folgende Anzahl von Futtermittelproben wurden in den Jahren 2000 bis 2003 auf das Vorhandensein von GVO untersucht:

Jahr	2000	2001	2002	2003 (bisher)
Futtermittelproben	35	73	155	16

Zu Frage 2:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Futtermittelproben, bei denen gentechnisch veränderter Soja bzw. Mais festgestellt wurde:

Jahr	2000	2001	2002	2003 (bisher)
GVO-Soja	29	63	127	11
GVO-Mais und -Soja	0	2	13	4

Zu Frage 3:

Folgende Mengen genetisch veränderter Bestandteile wurden gefunden:

Jahr	2000	2001	2002	2003 bisher
Mais	-	1x <0,2% Bt11 1x <0,1% Bt176	4xBt176 (2x<0,1%, 1x<0,2%, 1x<1%) 2xT25 (1xq.n.m., 1x<0,05%,) 5xMon810 (3xq.n.m., 1x<0,5%, 1x<0,1%) 2xBt176+Mon810 (1xq.n.m., 1x<1%)	3x <1%Mon810 1x..<0,05%T25

Anmerkung: q.n.m. = Quantifizierung ist nicht möglich, da eine zu geringe Mais-DNA vorliegt. Bei Soja wurde keine Quantifizierung vorgenommen.

Zu den Fragen 4, 9 bis 13:

Soja ist ein wichtiger Bestandteil der meisten Mischfuttermittel (z.B. Ergänzungs- und Alleinfuttermittel für Geflügel, Schweine, Rinder und Fische). Da ein hoher Prozentsatz des Sojaschrotes GVO enthält, werden auch in vielen Mischfuttermittelproben GVO nachgewiesen. Bisher gab es beim Inverkehrbringen von Futtermitteln keine Verstöße gegen das Futtermittelgesetz.

Die wichtigste Konsequenz aus den Untersuchungsergebnissen ist eine weiterhin strenge Kontrolle von Futtermitteln für die biologische Landwirtschaft. EG-weite Vorschriften, insbesondere Schwellenwerte für die Zulassung und Kennzeichnung, sind noch ausständig. Im Hinblick darauf halte ich die Anzahl der Futtermittel-Untersuchungen auf gentechnisch veränderte Rohstoffe derzeit für ausreichend. Aufgrund der Verbrauchererwartung und

Sensibilität der Konsumenten wurde die Zahl der Untersuchungen seit dem Jahre 2001 stark angehoben (siehe zu Frage 2).

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft fördert zudem ein Forschungsprojekt über die "Erstellung einer Internetdatenbank zur Erfassung von gentechnikrelevanten Komponenten, mit besonderer Berücksichtigung der ökologischen Landwirtschaft" mit 43.000 EUR; ebenso große Förderungssummen stammen vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (nunmehr Bundesministerium für Gesundheit und Frauen) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. Dieses Projekt beschäftigt sich auch mit der Erfassung der für die Biologische Landwirtschaft verwendbaren Betriebsmittel unter besonderer Berücksichtigung der Freiheit von GVO.

Zu den Fragen 5, 6, 7 und 8:

Das Inverkehrbringen von gentechnisch verändertem Mais ist in Österreich - hinsichtlich der drei in der EU zugelassenen Maissorten - verboten, wobei für Futtermittel ein Schwellenwert von 1% für Verunreinigungen festgelegt wurde. Da bei sämtlichen Maisproben der Schwellenwert von 1% nicht überschritten wurde (siehe zu Frage 3), erfolgten keine behördlichen Maßnahmen nach dem Futtermittel recht.

Da gentechnisch veränderter Soja zugelassen ist und als Futtermittel eingesetzt werden darf, wurden auch keine behördlichen Maßnahmen wie z.B. ein Produktrückruf gesetzt. Bisher konnten keine Verstöße gegen das Futtermittelgesetz festgestellt werden.

Zu den Fragen 14, 15, 16 und 17:

Österreich hat sich in den Gremien der EU immer dafür eingesetzt, dass ein der Novel-Food-Verordnung vergleichbarer Rechtsrahmen auch für Futtermittel geschaffen wird. Detaillierte Gemeinschaftsvorschriften im Bereich der Kennzeichnung von Futtermitteln sind gerade im Hinblick auf die Einbeziehung der tierischen Erzeugung in den ökologischen Landbau (Verordnung 1804/99) sowie aus verbraucherpolitischen Gründen unbedingt notwendig.

Österreich hat daher u.a. bereits am 27.09.1999 im Rat Landwirtschaft ein Arbeitsdokument vorgelegt, in dem die entsprechenden Kennzeichnungsvorschläge unterbreitet wurden und

hat sich wiederholt für die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Futtermittel ausgesprochen.

Mit dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel werden EG-weite Kennzeichnungsbestimmungen für gentechnisch veränderte Futtermittel festgelegt werden. Im Rahmen der politischen Einigung für diesen Vorschlag hat sich Österreich für möglichst niedrige Schwellenwerte sowie eine Null-Toleranz für nicht zugelassene GVO ausgesprochen. Aufgrund der unterschiedlichen Standpunkte hat sich der Rat schließlich auf einen Schwellenwert von 0,9% für zugelassene GVO geeinigt. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Wert im Rahmen der weiteren parlamentarischen Behandlung noch weiter abgesenkt werden kann.